

### XIII.

## Zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Pleß.

(Nach den Akten der Kgl. Regierung zu Oppeln im Staatsarchiv zu Breslau.)

An den Grafen Erdmann von Promnitz auf Pleß, der neben der freien Standesherrschaft Pleß noch Sorau, Triebel, Naumburg, Altschdorf, Peterswaldau, Betschau, Kreppelhof und Jannowitz besaß, richten am 4. September 1742 im Namen der schon bestehenden evangelischen Gemeinde Pleß der Bürgermeister Altsch und 3 andre das Gesuch, beim König Friedrich II. von Preußen die Erlaubnis auszuwirken zur Erbauung eines Bethauses und einer Schule. Nachdem Schlesien unter preußische Souverainität gekommen und den Evangelischen unbeschränkte Gewissensfreiheit hergestellt worden ist, wünscht die der Augsburgischen Konfession zugethane Bürgerschaft, vom König mit der Freiheit einer öffentlichen Kirche und Schule evangelischer Konfession begnadigt zu werden, damit hier das wahre Christentum zur Ehre Gottes gefördert werde. Bisher habe man mit der größten Beschwerlichkeit, ja bei Hochwasser mit Lebensgefahr 5 Meilen weit den Gottesdienst in Teschen besuchen müssen.

Am 9. Oktober gibt Graf Promnitz die Bitte weiter, indem er hinzufügt, daß in den Königlich preußischen Landen die nächste evangelische Kirche 20 Meilen weit sei und daß vom Adel, von Bürgern und Bauern viele in seiner Herrschaft evangelisch sind. Er werde die erforderlichen Prediger und Schulbedienten ohne Beschwer der armen Kontribuenten und Untertanen salarieren und unterhalten.

Am 18. 10. wird Promnitz von der Regierung in Breslau aufgefordert, dem Kgl. Oberkonsistorium zu Breslau den fundus anzuzeigen, wodurch Prediger und Lehrer unterhalten wird. Promnitz erklärt sich (12. 11.) bereit, 200 Thaler schlesisch zum Unterhalt des Predigers und 100 Th. schl. für den

Lehrer jährlich auszusetzen, ohne daß die Gemeinde durch Kollekte etwas beizutragen habe. Das werde ausreichend sein.

Am 30. 11. empfiehlt die Regierung die Bewilligung des Gesuchs. Graf Promnitz habe bisher an den evang. Prediger in Teschen jährlich 100 Rth. gezahlt zur Verrichtung von actus ministerialis an die Pleßer Einwohner. Die zugesagten Summen seien zur Subsistenz völlig ausreichend. Promnitz wolle dieselben auch hypothekarisch eintragen lassen, Es wird zugleich freilich auf den Prozeß zwischen dem jetzigen Besitzer der Herrschaft Pleß, die ein Fideikommiß und Majorat sei, und seinem Vetter Balthasar Graf Promnitz hingewiesen, wobei nicht abzusehen sei, wer ihn gewinnen werde. Es handelt sich darum, ob der Nachbesitzer die auf das Majorat gelegte Last anerkennen werde.

Am 8. 12. 1742 wird von der Oberamtsregierung in Breslau der Spezialbefehl des Königs verkündigt, daß die erbetene Konzession erteilt worden sei unter den von Promnitz genannten Bedingungen, jedoch dergestalt, daß dieselbe nur solange ihre Wirkung haben soll, als er oder sein Erbe die Standesherrschaft wirklich besitzt, und unabhängig der Gerechtsame des römisch-katholischen parochus loci. Signatum Berlin, 8. 12. 1742.

Am 20. 12. fordert die Regierung die Präsentation der dahin zu vorzierenden Prediger und Schulmeister zur Bestätigung (Konfirmation).

Am 28. 2. 1743 präsentiert Graf P. den bisherigen Collaborator Joh. Daniel Gretkovius in Teschen als Schulmeister in Pleß. Seine Vokation vom 22. 1. gibt ihm die Aufgabe, eine öffentliche evang.-lutherische deutsche und polnische Schule zu halten, die Jugend in den Wissenschaften und vornehmlich in der heiligen Schrift, in der Erkenntnis Gottes und in der evang. Religion nach der ungeänderten Augsburgerischen Konfession und dem Katechismus des sel. D. Luther treulich zu unterrichten und zu dem Ende fleißig Catechisationes anzustellen, die Jugend zu allen guten und wohlstandigen Sitten und Tugenden zu erziehen usw. Er bezieht 100 Rth. aus den gräflichen Renten. Die Bestätigung erfolgt am 14. 3. 1743.

Als Prediger wird Andreas Machal, bisher Prediger bei der Gnadenkirche von Teschen, „seiner guten Gaben halber iattsam bekannt“, voziert. Seine Vokation mit eigenhändiger Annahmeerklärung wird am 28. 2. überreicht mit der Bitte um Konfirmation. Das Vokations-

instrument nennt ihn „ein im Predigtamt seit geraumer Zeit erprobtes, der ungeänderten Augsb. Konf. zugetanes frommes und tüchtiges Subjekt“. Er soll bei der deutschen und polnischen Gemeinde das reine Wort Gottes, wie solches in den prophetischen und apostolischen Schriften enthalten und in der darauf gegründeten ungeänd. A. G., derselben Apologie, formula concordiae und übrigen libri symbolici unsrer evang. Kirche wiederholt ist, lauter und unverfälscht lehren, die heil. Sakramente nach unsres Herrn und Heilandes Jesu Christi Einsetzung treulich administrieren, die Katechisation fleißig treiben, bei daziger Schule über Lehrer und Lernende unermüdete Obacht führen, im übrigen der gesamten Gemeinde mit unsträflichem Wandel und gutem Exempel vorgehen und sich betragen, wie es einem treuen und rechtschaffnen Seelsorger und Prediger gebührt. Er empfängt die erwähnten 200 Rth., die Accidentien etwa verfallender ministerialia, die freiwilligen offertoria, aber alles dem katholischen parochus in seinen ihm rechtmäßig zustehenden Gebühren innachtheilig. Dann folgt ein Segenswunsch: „der Herr der Ernte wolle ihn zu einem treuen und weisen Arbeiter ausrüsten und zum Antritt und Fortgang dieses seines Amtes Gnade und Segen von oben herab verleihen, damit Sein Reich immer mehr wachsen und Sein Name verherrlicht werden möge!“ Am 14. 3. erfolgt die Konfirmation zugleich mit der des Lehrers.

Nachdem alles somit glatt und schnell erledigt war, wird schon am 20. August 1743 die KonzeSSION zur Ansetzung eines zweiten Predigers erbeten. Die Zahl der polnischen und deutschen Evangelischen aus den benachbarten Orten habe sich so vermehrt, daß die Arbeit von einem Prediger nicht bestritten werden könne; daher sehe sich der Graf genötigt, noch einen Prediger anzunehmen, für dessen Unterhalt er die erforderliche Sorge tragen wolle. Er soll „von mir und meinen Nachkommen ohne jemandes Beschwerde mit einem jährlichen salarium wenigstens von 200 Rth. versehen werden.“ Die Regierungs- und Domänenkammer, an die die Regierung das Gesuch weiter gibt, findet kein Bedenken, solange der Supplikant oder die zukünftige Herrschaft den Unterhalt aus eignen Mitteln übernimmt und solcher den lasttragenden Bürgern und Untertanen nicht zur Last gelegt wird. Die Erlaubnis wird am 28. Sept. erteilt und der Graf am 11. Okt. aufgefördert, ein „tüchtiges Subjekt“ zu präsentieren.

Das ging nicht so rasch. Erst am 27. Okt. 1749 wird wegen bisherigen Mangels eines der deutschen und pol-

nischen Sprache fähigen Subjektes und wegen der darauf folgenden Kriegstrubeln (II. Schlesische Krieg) Sigmund Barthelmuß, der zum Rektor bei der Schule und zugleich zum Nachmittagsprediger voziert worden ist und die Vokation angenommen hat, präsentiert. Es wird am 14. 11. der Kandidat zu einem am 13. 1. 1750 vom Oberkonsistorium vorzunehmenden Examen und nachfolgender Ordination zitiert. Auch soll der Kircheninspektor Schüsler in Neustadt ihm einen Text für die Probepredigt aufgeben. Er ist am 23. 5. 1726 in Bielitz als Sohn eines Eisenhändlers geboren, hat in Teschen die Schule besucht, in Jena studiert, in Teschen die Kinder eines von Pludowski unterrichtet, bis er am 1. 4. 1749 nach Pleß berufen wurde.

In der Vokation erhält B. den Auftrag, an den hohen Festen und Sonntags beim Nachmittagsgottesdienste zu predigen und den Nachal in Ansehung der besonders bei Sommerszeit sich einfindenden vielen Kommunikanten bei der Kommunion zu sublevieren, ihm auch bei vorfallenden Krankenreisen oder eigner Krankheit zu vertreten. Vom Rentamt erhält er jährlich 90, aus der Kirchkasse 90 fl. nebst dem bereits eingesetzten Deputat und an Kirchenaccidentien den 3. Teil, während ein Drittel dem Schuldidaktrum zu erhalten ist. Das Deputat besteht in Weizen, Korn, Heidekorn, wilden Erbsen, Ausschußkarpfen, Weißfischen, 4 Maßel Butter, Kraut, Möhren und Rüben je 1 Beet, 12 Eimer Bier, 12 Klafter Holz und freier Wohnung. Eine besondere Zulage wird ihm noch bei seiner bevorstehenden Ordination zugesagt: 30 Rth. Korn, Gerste, Heidekorn, Erbsen, Barsche, 8 Eimer Weißbier! Bei seinem vom Oberkonsistorium angestellten Examen hat er „in allen einem geschickten Prediger und Rektor zugehörigen Wissenschaften, auch in der ihm aufgegebenen Probepredigt und Katechisation wohl bestanden.“ Dann wurde er vom Geistl. Oberkonsistorialrat Joh. Caspar Vessel zu Brieg und dem oberschles. Inspektor Joh. Alb. Schußler (Schüsler) nach evang. Gebrauch ordinirt. Seine Bestätigung datirt vom 18. 1. 1750. Das Dekret ist im Namen des Oberamts außer von den beiden Genannten noch von Joh. Friedr. Göring, equitum cohortis, quae de Bornstedt vocatur, pator castrensis, unterzeichnet.

Im Jahre 1759 schien es, als ob die Gemeinde Pleß Siegmund Barthelmus wieder verlieren sollte. Er war von seiner Heimatgemeinde Teschen, wie aus Oberamt am 20. 8. gemeldet wird, durch den Grafen Schlabrendorf dorthin als Nachmittagsprediger und Diaconus tertius berufen worden und hatte die Vokation auch angenommen. Es wird das

Dimissoriale für ihn erbeten. Das Oberkonsistorium nimmt keinen Anstand, die eingebrachte Resignation anzunehmen. Auch das darum befragte Oberamt hat kein Bedenken, da er geborner Ausländer ist, seine Stelle unschwer mit einem eingebornen cand. theol. zu besetzen und Teschen die Erleichterung und Bartelmus die Verbesserung zu gönnen sei. Vorausgesetzt, daß sein zu exportierendes Vermögen gehörig manifestiert und dem iuri detractus vorschriftsmäßig Genüge geleistet werde. Dafür sei eine beglaubigte Anzeige und Consignation einzureichen. B. scheint aber vorgezogen zu haben, in Plesß zu bleiben.

In den Akten finden wir dann erst aus dem Jahre 1785 ein Visitationsprotokoll durch Ratife-Neustadt. Machal war krank. An der Visitation nahm von der Promnitz'schen Regierung von Marklow'sky und Sekretär Hausleutner, ferner Kanzellist Kuniet'schny als Kirchenvater teil und ein kleiner Ausschuß der Bürgerschaft. In dem öffentlichen Gottesdienst um 9 Uhr predigte nach Absingung einiger Bußlieder Bartelmus über den vom Oberkonsistorium approbierten Text Klage. 3, 3 gf. Das „aufgegebne“ Thema war: „Die höchst nötige Sinnesänderung eines mit Gott unzufriednen sündigen Volkes nach folgenden drei Sätzen: 1) die Menschen haben niemals Ursache, mit Gott unzufrieden zu sein, 2) sie müssen es ihren eignen Sünden zuschreiben, wenn es ihnen nicht nach Wunsch ergeht, 3) sie haben daher hohe Ursache, auf eine gründliche Sinnesänderung und Besserung bedacht zu sein, damit Gott mit ihnen und sie wiederum mit Gott zufrieden leben können.“ Diese Sätze führte B. „ziemlich gründlich und dem Zweck des Bußtages gemäß aus und wandte die ganze Wahrheit auf den Zustand der Zuhörer erbaulich an.“ Dann katechisierte er nach Anleitung des I. Artikels über die Vorsehung und Regierung Gottes und bewies gute Methode und die Mehrzahl der Jugend ziemliche Fertigkeit im Antworten. Der Visitator hielt vor der zahlreich versammelten Gemeinde eine kurze Rede über den zweiten vorgeschriebnen Bußtext (unleserlich, Jes. 35, 8? 59, 8? Luc. 13, 8?), weil diesmal darüber (wegen der Erkrankung Machals) nicht gepredigt werden konnte, sondern B. nachmittags seine gehaltene deutsche Predigt auch in polnischer Sprache auslegte. Er nahm Gelegenheit, „zu beweisen, daß es Christen und besonders evangelische Christen garnicht verantworten könnten, wenn sie nicht selig werden a) weil ihnen Gott den Weg zur Seligkeit so deutlich offenbart, b) weil er ihnen diesen Weg so leicht als möglich gemacht und c) weil

er sie unaufhörlich ermuntert, solchen Weg zu betreten.“ Der Visitationsbericht stellt noch fest: Machal hat am 10. nach Trin. auf der Kanzel eine „attaque vom Schlage“ bekommen, worauf er dann „die Kraft des Nachdenkens, das Gedächtnis und das Vermögen, seine Gedanken mit Worten recht auszudrücken, fast gänzlich verloren hat, sodaß er die geringsten Amtsverrichtungen nicht vornehmen kann, so daß er pro emerito zu erklären ist, wenn er in dem statu bleiben sollte.“ Daher mußte dem B. die volle cura animarum und die Verrichtung aller actuum ministerialium aufgetragen werden. Wegen ihrer Häufigkeit mußte er vorläufig vom Schulamt dispensiert werden. Die Gemeinde, besonders die polnische, ist sehr zahlreich, theils die Einwohner der Stadt, „als welche schon halb der evang. Religion zugetan ist“, theils aus den herumliegenden Dorfgemeinden zu Warischowitz, Kreuzdorf, Stauden usw., wozu sich dann noch öfters die ev. Glaubensgenossen aus Bielitz u. a. österreichischen Orten häufig einfinden. Kirche, Pfarr- und Schulgebäude sind im besten Zustande, „durch die milde Fürsorge des hochgräfl. Herrn Patrons. Besonders ist die Kirche nach ihrem nicht gar zu großen Umfang überaus wohl angelegt, in der Runde mit ihren 2 Chören über einander versehen, sodaß viele Platz finden, ziemlich ansehnlicher Altar und wohlklingende Orgel.“ Die Kirche hat 800 fl. bares Vermögen, 63er Courant, sicher stehend bei den Graf Henckelschen Erben auf Gardawitz. Den fonds hat die evang. Bürgerschaft zu Pleß gelegt, wozu die übrigen 400 fl. nach und nach gesammelt wurden. Die Kirchstellen sind größtentheils vermietet. Kuniejschny ist Rechnungsführer und Rendant der Kirchkasse, neben ihm ist Kirchenvorsteher bürgerl. Chirurgus und Ratmann Petr. Bernh. Silienthal. Organist ist Matthias Tomitius, der 60 Rth. aus dem Kirchenärar und kleinere Deputate erhält, weil er zugleich Schulbedienter ist. Küster oder Blöckner ist Schneider Lorenz Janigk mit jährlich 15 Rth. Bezügen. Die Kirchenrechnung wird von Kuniejschny ordentlich geführt. Das Klingelbeutelgeld wird nach geendigtem Gottesdienst in verschlossenem Kasten aufbewahrt und vierteljährlich in Gegenwart beider Prediger gezählt, die Rechnung von der Gräflichen Regierung revidiert. Die evang. Stadtschule ist in sehr gutem Bestande, besetzt mit einem Rektor und zwei Kollegen, eingetheilt in 3 Klassen. B. unterrichtet in der I. Ordnung in Christentum, Latein, Geographie, Briefschreiben. Der I. Kollege, stud. theol. Gretzowius, erhält 80 Rth. aus den standesherrschaftlichen Ren-

ten und mäßiges Deputat und unterrichtet in der I. Ordnung in Bibellefen, Schreiben, Rechnen, im größeren Lutherischen Katechismus, der II. Kollege ist der Organist Tomitius, der den kleinsten Kindern das Buchstabieren, Lesen, einen Anfang im Schreiben, die Hauptstücke des Katechismus mit aller Sorgfalt beibringt. Bei allen dreien wurde eine ganz feine und leichte Lehrart wahrgenommen. Die Zahl der Kinder beträgt 85 Knaben und Mädchen (16 + 30 + 39), zum Teil von kathol. Eltern, auch auswärtige. 16 werden als Stipendiaten von der gräfl. Herrschaft unterhalten, von denen jedes 20 fl. pro alimentazione und daneben freie Schule und Unterricht genießt. Außerdem sind zwei Landschulen da. Eine in Warichowitz, wo seit 1743 George Brosigt Schulhalter ist (24 Rth. aus Gräfl. Rentkasse und Deputat). Im Winter ist die Schule sehr zahlreich, im Sommer fast garnicht besucht. Da der Lehrer imstande ist, auch einer Stadtschule vorzustehen, soll er vikarisch vorläufig in die II. Klasse der Pleßer Schule eintreten, während Grefkovius den Rektor vertreten soll. Dann die Schule in Stande mit Andreas Gawron seit 1760. Die Zahl der Kinder ist klein, der Lehrer ist nicht so geschickt wie sein Vorgänger. Er empfängt nur 20 fl. Er beklagt sich bitter und droht den Dienst zu quittieren. Es wird freie Wohnung für ihn erbeten. Die Kirchenbücher sind ordentlich eingerichtet und geführt. Ein Extrakt der Kirchenrechnungen 1753—64 wird beigelegt. Die Einsendung des letzten Visitationsprotokolls war wegen des bald darauf erfolgten Todes des Inspektors Schüler unterblieben. Das Visitationsprotokoll wird erst am 24. 4. 67 an die oberste Stelle überreicht.

Am 23. 10. 1766 zeigt Dorothea Rosina Machal geb. Cassadius den am 21. 10. erfolgten Tod ihres Mannes nach lang währender Krankheit an Schlagfluß an. Da ihre drei Kinder verwaist sind, bittet sie um das festgesetzte halbe Gnadenjahr. Auch wolle der König zulassen, daß wegen der Kosten das bei der Pleßischen Regierung deponierte Testament in Pleß publiziert werde. Das wird ebenso wie die Besorgung der Vormundschaft durch die dortige Regierung gestattet.

Am 30. 10. fragt der Oberkonsistorialrat, ob B. die Stelle des Wt. versehen soll, der schon über ein Jahr sie mit Zufriedenheit verwaltet hat. Die Ausschreibung von Zirkularpredigten sei auch Schwierigkeiten unterworfen. Man ist einverstanden, nur sollen bei nötigen Assistenzen benachbarte Geistliche heranzuziehen sein.

Die Wiederbesetzung zog sich in die Länge. Das Patronat bittet am 19. 2. 1767 um dreimonatigen Aufschub des Präsentationstermins. Es sei keine Gefahr bei der Verzögerung, da die *sacra* ordentlich administriert würden. Inzwischen geht das Gnadenhalbjahr zu Ende, die Witwe Machal soll von Accidenzien und Deputat an Bartelmus und den Schulmeister Wrozik auszahlen und bittet in Ansehung der höchst betrüblichen Umstände (am 19. 3.), die Gnadenzeit bis zur Einsetzung eines anderen Predigers zu verlängern. Das wird ihr gewährt, aber zugleich auf Voziierung binnen 6 Wochen gedrungen (30. 3.). Die Plessische Regierung weist eine Verpflichtung zur Verlängerung der Gnadenzeit zurück, da sie das Gehalt allein bezahle, die Witwe Machal verdiene diese Wohlthat bei ihrem bekannten unordentlichen Lebenswandel garnicht, andrerseits könne auch nicht das erste beste Subjekt berufen werden, zumal utraquistische Kandidaten in Schlessien bis dato ziemlich rar seien. Das wird zugegeben. Kurz vor Ablauf der Gnadenzeit wendet sich Bartelmus selbst an den König mit der Bitte, ihm, auch wenn mit der Wiederbesetzung auf die Ankunft des Prinzen von Cöthen gewartet werden soll, die Einnahmen aus den Accidentien bis zur Besetzung der Stelle zu affordieren. Er habe seit fast zwei Jahren alle Kräfte auf sein Amt in der weitläufigen Gemeinde verwendet und doch nur sein eigen Gehalt genossen. S. Majestät pflege sonst auf die Arbeitenden zu reflectieren, wie z. B. nach Cassadius' Tode in Tarnowitz die alternierenden Geistlichen nach Ablauf des Gnadenhalbjahrs die Accidentien bezogen hätten. Er wolle dann auch das Kostgeld des Vertreters im Schulamte George Wrozik bezahlen. Das wird ihm als selbstverständlich bewilligt.

Die Wiederbesetzung der Pfarrstelle zog sich noch hin. Noch am 10. 7. 1768, als wieder eine Visitation stattfand (VI nach Trin.), war Bartelmus allein. Er hielt die Predigt über das Sonntagsevangelium (Mt. 5, 20—26) über das ihm aufgegebenes Thema: „Vom Vorzuge der christl. Religion in Ansehung der Glaubens- und Lebensgerechtigkeit“ vor ziemlich zahlreicher Versammlung. Sein kurzer Vortrag geschah mit Ordnung, Deutlichkeit und Erbaulichkeit. Er katechisierte über die Lehre von der Rechtfertigung nach dem III. Artikel: „Ich glaube eine Vergebung der Sünden“ mit ganz gründlicher und faßlicher Methode. Die Visitation wurde nach einer kurzen Rede „von der Notwendigkeit des Gebets christlicher Gemeinde für ihren schon habenden und noch zu berufenden Lehrer“ geschlossen.

B. predigt sonntäglich zweimal deutsch und polnisch. Er ist 19 Jahre im Amt, 10 Jahre als Rektor und Nachmittagsprediger, 3 Jahre als alleiniger Seelsorger. Bei seinen 120 Rth. fixum usw. und den ihm allein zufallenden Accidentien steht er ganz gut. Der Visitator hat die Fürstin, weil der Fürst nach Frankreich gereist ist, durch den Reg.-Präs. v. Marklowsky im Namen des Oberkonsistoriums um schnelle Wiederbesetzung ersucht. Ihre Durchlaucht hat „aufs holdseligste“ erklärt, einen ganz deutschen Pastor berufen zu wollen, die Versorgung der polnischen Gemeinde aber lediglich B. überlassen zu wollen. Die Häuser sind in gutem Stande, die Kirche hat einige Bogen für den fürstlichen Hofstaat. Die Orgel war einer kleinen Reparatur unterworfen worden. Die 800 Rth. nach 63er Courant betragen nur 378 Rth. (Valutasturz!). Da die Einkünfte nicht mehr zureichen, ein Vorstoß genommen werden mußte, verspricht der fürstliche Hof in den Riß zu treten. Von den Schullehrern besitzt Dan. Gretkovius, der trotz seiner akademischen Bildung sich immer nur mit der Information beschäftigt hat, still und eingezogen lebt, durch Unterricht und Beispiel die Jugend zu Christentum und anderen Wissenschaften anhält, „wenn er fromme Schüler hätte“, — nicht mehr das nötige Jugendfeuer. Der zweite Lehrer, ad interim von Warschowitz übernommen, gibt sich alle Mühe, in öffentlichen und Privatstunden den städtischen Posten auszufüllen. Der III., zugleich Organist und Kantor, informiert die poln. Klasse, hat viel zu tun, ist kränklich, versäumt aber nichts und hält die vielen Schüler in guter Ordnung. Bei größeren Schülern teilt sich seit einiger Zeit der Fleiß, indem verschiedene die Vokal- und Instrumentalmusik lernen unter dem Kantor, den Ihre Durchlaucht als Musikus angenommen. Etliche aus der Pleßer Schule stehen auch schon als Schreiber in officio. Die Schule scheint in gutem Rufe gestanden zu haben und allmählich eine gehobene Schule auch für katholische Schüler geworden zu sein. Sie wurde von 84 Schülern besucht (11 + 34 + 39, nur 13 Mädchen). Da der Inspektor bemerkte, daß in der II. und III. Klasse einige Kinder wenig oder fast gar nichts von der deutschen Sprache verstanden, wurde den Lehrern aufgegeben, täglich wenigstens 1 Stunde einen besonderen Deutschunterricht zu erteilen. In 2 Familien waren noch Hauslehrer tätig, ebenso unterrichtete eine Witwe einige kleine Kinder. Warschowitz entbehrte des vertretungsweise in Pleß tätigen Lehrers und mußte sich mit dem schlechten Gemeindegemeindeführer behelfen, einige

größere Kinder gehen nach Stande. Die Fürstliche Regierung sagt baldige Besetzung zu. In Stande war Gawron aus unbekannten Gründen vom Landrat von Scharbrensky abgesetzt worden. Gottfr. Brochartschick, gegen den nichts einzuwenden ist, klagt über nachlässigen Schulbesuch. Auch in Pentschin wurde ein anderer Schulhalter Simon Jurziczek angesetzt, der die dortigen reformierten Kolonistenkinder unterrichtet (50 Rth. vom Fürst und Deputat). Bartelmus lobt ihn und erhält den Auftrag, die zerstreuten Landschulen möglichst oft, besonders bei Krankenkommunionen, zu besuchen und für ihre Verbesserung zu sorgen.

Von einer abermaligen Schulrevision in der Stadtschule in Gestalt einer öffentlichen Schulprüfung berichtet am 3. 1. 1769 Bartelmus. Anwesend war Aram, Senior der reformierten Kirche in Kleinpolen, Pastor Langenacht, „der sich sicherheitshalber nach Pleß retiriert hatte“, fürstl. Regierungsrat Wienzek, Sekretär Hausleutner, städt. Notar Cosmeli, Ratmann Silenthal. In der III. Klasse wurden die polnischen Kinder über Katechismusstücke befragt, die II. Klasse über den Auszug des Wernigerodischen Katechismus deutsch katechesiert, dann wurde deutsch und polnisch gelesen. In der I. Klasse wurde nach demselben Katechismus der Artikel von den guten Werken durchgegangen, dann einiges aus dem Muselio wie auch Langio, ferner Portugal und der 30jährige Krieg nach dem Curas (periodus Palatina, Danica et Svevica). Specimina wurden gesehen und theils Mahnungen, theils Lobeserhebungen verteilt. Die Geographia und Historia und die Dankungsrede eines kleinen Kindes (ein Kind von Bartelmus?) fand besonderes Wohlgefallen. Specimina aus allen Klassen nebst dem catalogus werden mit eingesandt. Es fiel auf, daß in der II. und III. Klasse die lectiones fast einerlei waren, es fand sich aber noch kein guter Abänderungsvorschlag, da einige Kinder ganz polnisch, andere ganz deutsch sind, die aus Bielitz wegen der polnischen Sprache hierher geschickt waren, die, um sie zu lernen, in die polnische Klasse gesteckt werden mußten. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß eine leicht und kurz gefaßte Grammatik erscheinen möchte, polnisch geschrieben, aber mit Regeln zur deutschen Sprache. So würden die polnischen Kinder eher Deutsch lernen als durch bloßes langweiliges Lesen und Vorsprechen. — Ohne auf diesen Wunsch einzugehen, wird auf das Reglement vom 12. 9. 68 verwiesen, nach dessen 7 Punkten berichtet werden mußte. Specimina einzusenden sei nicht erforderlich.

Endlich naht das Ende der Pfarrvakanz. Am 11. 4. 69 zeigt die Anhaltische Regierung der freien Standesherrschaft Pless an, daß in die vakante Stelle der bisherige Feldprediger bei dem von Krockow'schen Dragonerregiment Joh. Timotheus Hermes voziert worden sei, der die Votation auch angenommen hat. Hermes, geb. in Pelznick bei Stargard (Pommern), war in Potsdam geprüft worden, hat „die erforderliche Geschicklichkeit“ bewiesen und ein „sehr gutes Zeugnis von seinem geführten Leben und Wandel“. Am 15. 3. war er in der fgl. Hof- und Garnisonkirche ordiniert worden unter Assistenz des Feldpredigers Colibri vom Regiment Prinz v. Preußen und Preis vom Salbernschen Grenadierbataillon. Der Ordinator war Armeeprobst Balk, Mitglied des Kriegskonsistoriums, Generalinspektor des ganzen Feldministeriums, Hof- und Garnisonprediger und Prediger bei der Garde. Da es nicht möglich war, einen Utraquisten zu erhalten, will das Patronat den B. an der II. Stelle haben, nicht als Rektor und Nachmittagsprediger einer ordentlichen Pfarrstelle mit ansehnlicher Zulage, sondern als Inhaber und zwar ausschließlich für die polnische Gemeinde, während Hermes die „teutsche Gemeinde allein zu versehen“ habe. Die Installation möge baldigst erfolgen. Nach Abgang des B. behalte sich die Plessische Regierung vor, die Sache entweder beim alten status zu belassen (also wieder die II. Stelle als die eines Rektors und Nachmittagspredigers umzustellen) oder nach Zeit und Umständen andere Vorkehrung zu treffen. Die Bestätigung des Hermes als I. Prediger erfolgt „kraft des obersten Kollators“ am 1. 6. und zugleich die des Bartelmus als „II. Prediger bei der evang.-polnischen Gemeinde“.

Es war zu erwarten, daß Bartelmus Einspruch erheben würde. Das geschieht auch am 23. 6. Er hat vorläufig die polnische Stelle angenommen. Aber die deutsche Gemeinde hat sich den Hermes zugeeignet, ohne ihn vorher je gesehen, gekannt oder von ihm gehört zu haben. Das Patronat hat ihn allein voziert und salariert, ohne daß jemand befragt worden sei, ob er ihn als Seelsorger haben und den zeitherigen abschaffen wolle. B. sei ohne Kläger und ohne Verurteilung von der deutschen Gemeinde abgesondert worden, als ob die ihn nichts angingen, unter denen er 20 Jahre gearbeitet, deren Kinder oder die selbst er getauft, informiert und mit denen er Glück und Unglück zu Kriegs- und Friedenszeiten getragen habe, „die nun auf einen Streich von einem Feldprediger genommen seien,

der statt Polnisch Französisch kann“. über die Schule soll er, B., nur bis Johannis die Aufsicht haben, „damit Hermes unterdessen seine Braut holen kann“, auch solle er das Examen halten, damit jener daraus die Schule kennen lerne. Das ist geschehen und es ist gut ausgefallen ( $14 + 35 + 41 = 90$  Schüler, 74 Knaben, 16 Mädchen). Ihm bleiben nur „einige polnische Überbleibsel“. Der König soll ihn mit dem Hofprediger auseinandersetzen, damit er nicht als suspendiert angesehen wird; von Marklowsky will ihn bei der Fürstin unterdrücken, „damit er seine Kirche auf der Ruine der Plebnischen baue“.

Ratiffe wird beauftragt, die Sache so in Ordnung zu bringen, daß aller Anlaß zur Disharmonie fortfällt. Er berichtet am 21. 9. 69. Der I. Prediger sei allein mit der Aufsicht über Stadt- und Landschulen beauftragt, er habe das Vertrauen des Hofes, der ihm auch einen Dolmetscher bei Schulbesuchen mitgeben will; er hat auch mehr Zeit als der polnische Prediger. R. schlägt folgendes zum Vergleich vor: 1) Die Gemeinde in Stadt und Herrschaft ist teils die Gemeinde überhaupt, teils der Hof und was im Fürstlichen Solde steht, teils die Militärgemeinde. 2) Die Gemeinde wird gemäß Kokation in die deutsche und polnisch geteilt. 3) Die ordentlichen Einkünfte beider Gemeinden von Taufen, Trauungen, Begräbnissen und Kommunionen werden alle Sonnabende zu gleichen Teilen von dem Geistlichen geteilt mit abwechselnder Rechnungsführung. 4) Da Hermes zugleich als Hofprediger berufen ist, hofft man, daß alles, was zum Hofe gehört, sich zu ihm hält, er auch die Einkünfte von dort allein hat. Aber ein jeder von der Hofgemeinde behält die Freiheit, sich den B. zum Seelsorger und Beichtvater zu wählen. Aber auch in solchem Falle bekommt H. die Hälfte der Accidention auch von solchen aus der Hofgemeinde, die, weil sie nicht deutsch verstehen, sich zu B. halten. Die Teilung geschieht so lange, bis H. der polnischen Sprache so mächtig ist, daß er die Hofleute, die es verlangen, bedienen kann (etwas unklar!). 5) Die Einkünfte von der Militärgemeinde erhält, wer die actus beim Soldatenstand verrichtet. 6) Die Offertorien an hohen Festen, bei Taufe, Trauung werden gleich geteilt. 7) Aber nur in barem Gelde; andere Emolumente, die aus besonderer Liebe zufließen, verbleiben dem Empfänger. 8) Aufgebote erfolgen in der I. Predigt am Sonntagvormittag, ob polnisch oder deutsch. 9) Da B. auch wochentags deutsche Kommunion hat, mag es dabei bleiben, aber auch hier ist das Beichtgeld zu teilen. 10) Von allem, was bei

der Kirche vorfällt, müssen beide Prediger wissen und keiner darf in Amtssachen etwas auf seinen Kopf tun. Die Vergleichspunkte sind von beiden Geistlichen gelesen und genehmigt worden.

Von Hermes verlautet weiter nichts in den Akten. 1773 meldet Bartelmus ein Examen in der Stadtschule. Am 24. 8. 1773 beruft d. d. Wernigerode Fürst Friedrich zu Anhalt den bisherigen Prediger bei der Gemeinde zu Ranzau (? — Ranzau i. Schl.?) Samuel Anton Wilhelm Freisenius. Die Meldung erfolgt am 13. 7. 1774. Die Behörde in Brieg hat nichts zu erinnern. Nerling kann den „rechtschaffnen und redlichen Mann“ erst am 2. 10. installieren.

D. Georg Hoffmann in seiner Monographie Joh. Timoth. Hermes (Breslau, Ev. Buchhdlg. 1911, Beigabe zum Korrespondenzblatt des B. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens Bd. XII Heft 1) berichtet S. 28, daß Hermes im Mai 1772 nach Breslau als Ekkefiast bei St. Maria Magdalena und als Inspektor am dortigen Realgymnasium übergesiedelt ist. Er erweist dies Jahr als richtig gegenüber anderen Angaben, die das Jahr 1771 nennen. Hermes ist also in Pleß nur kurze Zeit gewesen. In Lüben, von wo er nach Pleß kam, hatte er sich noch mit Christiane Bräuer aus Breslau verlobt, die er sich nach Pleß holt, nachdem die Trauung am 19. 6. 1769 in der Magdalenenkirche in Breslau erfolgt war, und mit der er 52 Jahre vereint war bis zu seinem Tode 1821. Sie, die 10 Jahre jünger als er war, überlebte ihn noch um 14 Jahre. In Pleß wurden ihm nach dem dortigen Kirchenbuch 2 Töchter geboren: Maria Joh. Dorothea (18. 3. 1770) und Christiane Amalie (geb. 28. 1. 72). Beider Verhältnis zum Fürstenhause scheint auch nach seinem Scheiden von Pleß freundschaftlich gewesen zu sein. Näheres a. a. O. S. 21 ff. Warm geworden sind beide Eheleute in dem so abseits von allem Verkehr, besonders von Breslau, gelegenen Pleß wohl nicht. Eine literaturgeschichtlich nicht unbekannte Bedeutung hat die Pleßer Zeit insofern, als Hermes dort die ersten Bände von „Sophiens Reise“, des ersten „Reiseromans“ schrieb, dem später andere Romane folgten, die ihn in die Literaturgeschichte einreihen. Bekannt ist er als kirchlicher Piederdichter durch sein wohl aber erst in Breslau entstandenes „Ich hab' von ferne“ (Schles. Gesangbuch 536).

Nachzutragen ist noch zu dieser Zeit, daß Graf Joh. Erdmann von Promnitz, mit dem das Geschlecht erlosch,

die Herrschaft Pleß am 21. 6. 1765 seinem Schwesterjohn Prinz Friedrich Erdmann von Anhalt = Cöthen geschenkt hatte und so die Linie der Fürsten von Anhalt-Cöthen-Pleß begründet wurde, die mit seinen Söhnen ausstarb, welche der Reihe nach Pleß besaßen. Nach dem Tode des letzten, Heinrich, zugleich regierenden Herzogs von Anhalt-Cöthen, fiel Pleß an einen Neffen Graf Hans Heinrich von Hochberg, dem der König den Titel eines Fürsten von Pleß verlieh, zuletzt eines Herzogs.

Weiter folgen in den Akten Schulberichte; 1776: 62 Knaben und 30 Mädchen = 92 Schüler, 1777: 113 Schüler, 1778: 75 + 28 = 103 Schüler. Die Schülerzahl wuchs also an. 1779 lagen 2 Lehrer krank darnieder.

1779 wurde Nerling am 2. 7. an eine seit 1768 nicht mehr erfolgte Visitation erinnert. Er entschuldigt sich (14. 7.) mit den Kriegsunruhen. Auch will er gleichzeitig den Pastor in Golassowitz installieren. Er ist nun allein in Neustadt, da das von Arnimsche Regiment nach Glogau verlegt ist. Die Reise nach Pleß kostet ihn 3 Tage und er muß deshalb verschiedene Akten zusammenlegen. Seine dahin gehende Bitte wird nicht genehmigt, da die Installation sich noch lange hinziehen wird. Die Visitation erfolgt erst am 28. 5. 1780. Bartelmus hat neben der polnischen Gemeinde die Schulaufsicht, weil er allein der polnischen Sprache mächtig ist und weil er Rektor war. Fresenius, seit 1774 dort, ist „ein sehr exemplarischer und frommer Mann, von Fürst und Gemeinde geschätzt, trotzdem er nicht sonderliche Kanzelgaben hat.“ „Der Fürst braucht ihn selbst für seine fürstliche Jugend.“ Beide Geistliche leben friedlich und in kollegialer Freundschaft. Die Accidentien werden geteilt. Man geht mit Erweiterung der Kirche um, da eine Vermehrung der Gemeinde mehrentheils durch die Emigranten aus dem Teschnischen stattgefunden hat, „besonders durch Tuchmacher aus Bielitz, deren schon eine große Zahl sich hier niedergelassen hat“. Vom überschuß des jährlichen Kircheneinkommens wird mit Konsens Sr. Durchlaucht zur Anschaffung guter Bücher für die Schule manches verwandt. Die I. Schulklasse (13 Schüler) untersteht dem Collaborator Schubert, cand. theol. aus Teschen, „ein junger, muntre und sehr tüchtiger Schulmann“. Durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit hat er es so weit gebracht, daß der Primus der Schule die Akademie beziehen konnte. Er unterrichtet in Christentum, Latein, Oratorik, Mathematik, Physik. Inzwischen sind wieder einige Schüler zur Universität oder zu anderen Lebens-

arten gegangen. Die II. Klasse (61 Schüler) hat Schmidt. Die polnische Sprache wird hier mit getrieben, weil aus Bielitz und anderen Orten Kinder hierher gegeben werden, um die polnische Sprache zu lernen. Die polnischen Kinder werden aber auch zur deutschen Sprache angehalten. Tomitius (Bl. III: 51 + 18 = 69 Kinder) (also im ganzen ein Zuwachs auf 143 Schüler) hat fast zu viel Schüler, der Fürst will ihm eine Hilfe geben. Außer dieser öffentlichen Schule unterhält der Fürst noch eine mit einem Lehrer und gewährt 16 Kindern freien Unterricht. Bartelmus besucht öfters die Landschulen, durch die Großmut des Fürsten mit allerhand Sachen für die Jugend, Kleidungsstücken, Papier u. a. beladen, um zu größerem Fleiß im Schulgehen zu ermuntern. Die Einrichtung mit den „Hirtenschulen“ unterliegt Schwierigkeiten, „teils weil die Dörfer zu zerstreut liegen und die Kinder zu weit entfernt, teils weil jeder sein Vieh selbst und zwar meist am Strick und auf Wegen und Rainen hüten muß.“

Am 1. 2. 1782 wurde die Schule im Beisein des Prinzen Friedrich Ferdinand mit dem Gouverneur von Dedenroth besucht. Die Zahl ist zu groß für die Dozenten, zumal auch viel Katholiken ihre Kinder aufdrängen „und letztlich sogar aus dem österreichischen Schwarzwasser ein gewisser Szyputa ankam“. Schubert wurde von dem Teschnischen Kirchenvorsteher reklamiert und als Rektor dahin berufen. B. behalf sich, bis es nicht mehr ging und er seinen Sohn von der Universität zurückrief, damit er seine Stunden hielte. Die Fürstl. Herrschaften waren einverstanden und nahmen am Unterricht teil. Es wird gestattet, daß Tuchmacher Rudolf Kinder informiert. Die Schule zählt 146 Kinder. Joh. Friedr. Jakob wird an die Schule voziert. Am 31. 10. 1785 findet ein öffentliches Examen in der Kirche statt (Reformationsfest!): 142 Schüler, darunter auch etliche vom Adel. Der Fürst läßt außerdem noch etliche Elternlose von außerhalb der Stadt durch Priests unterrichten, daneben unterrichtet noch Rudolf und die Mutter des Organisten kleine Kinder.

Für den 8. 5. 1786 wird wieder ein Examen angeordnet. Es soll Sonntag, den 7. 5., von der Kanzel gemeldet werden, damit Magistrat und Eltern Zuschauer und Zuhörer sein können, auch Durchlaucht und sämtliche durchlauchtige junge Herrschaften, von 9—12 und 2—5 Uhr, alle Klassen sollen examiniert und auch dem Fürsten sollen Anmerkungen und desideria mitgeteilt werden. D. gibt an, daß ihm in der I. Klasse Griechisch und Mathematik überflüssig

scheint, es soll hauptsächlich Rechnen und Schreiben getrieben werden. So wurde das Griechische zur Privatstunde gemacht für die, welche auf die Akademie zusteuern. 1788 besuchten Kl. I 17 Schüler, darunter ein von Marklowsky und ein von Ekrbensky, Kl. II  $31 + 5 = 36$ , darunter von Strachwitz und ein „Fräulein“ v. Schönholz, von Mlekfo, Fr. von Görz und von Schönholz, in Summa 122. Außerdem unterrichtet Priebz 30 arme Kinder auf Kosten des Fürsten, der auch für einige unvermögende das Schulgeld in der Stadtschule zahlt. 1789 (25. 7.) berichtet Nerling, daß viele Kinder erst mit 12, 13, 14 Jahren oder später die Schule besuchen, und andere werden im 9. oder 10. Jahre fortgenommen. Der Bürgerschaft soll bekannt gegeben werden, daß die Kinder mit dem 6. Jahre in die Stadtschule zu schicken und bis zur Konfirmation darin zu belassen sind. Bei Versäumnissen dessen wird das Schulgeld trotzdem eingezogen; arme Eltern sind nötigenfalls durch Gefängnis anzuhalten, da bei ihnen der Unterricht gratis erteilt wird. Professionisten sollen keine Knaben vor der Konfirmation als Lehrlinge annehmen. Die Schule erhält neben der von Neustadt und Grottkau Koh. 1794:  $21 + 28 + 74 = 123$  ( $0 + 2 + 31$  Mädchen) Schüler.

Am 23. 4. 1797 zeigt Fresenius an, daß Bartelmus, der 36 Jahre im Plessner Amt war, am 9. 4. gestorben ist. Die Vakanz wird durch Fresenius und Stoklossa-Golassowitz versehen. Der Fürst hat bereits den Sohn des Verstorbenen, Gottlieb Siegmund Bartelmus, jetzt Diakonus in Pittschen, voziert; er hat angenommen. Die Vakation ist auf den 30. 3. ausgestellt. Der volle Titel des derzeitigen Fürsten lautet: Friedrich Erdmann Fürst zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, Freier Standesherr in Schlesien und Pless, Graf zu Ascanien, Herr zu Bernburg und Zerbst, Wirkl. Generallieutenant, Ritter des Schwarzen, Roten und Weißen Adlers (eine seltene Vereinigung von Ordensdekorationen!). Der Genußzettel verzeichnet 210 Rth. vom Rentamt, 90 von der Kirchkasse. Deputat: Weizen, Korn, Gerste, Heide, Erbsen, Hirse, 1 Ochse oder 9 Rth., 1 Schwein oder 3 Rth., 4 Schöpfe, 4 Schafe, 1 Schock Karpfen, 1 Schock Hechte, 1 Zuber schwarze Speise (?), 30 Klafter Holz, 3 Beete (?), 50 Eimer Bier, 30 Gänse, 30 Hühner, 3 Schock Eier, 8 Fäßchen Butter, 2 Zentner 120 Pfd. feines Salz, 2 Steine Inseln. Ein Drittel hat er aber seinem noch lebenden Vater für Lebenszeit abzugeben, zugleich Aufenthalt bis zu seinem Ende. Diese

Bestimmung wird nach des Vaters Tode am 16. 5. abgeändert. Die Konfirmation (gg. Wöllner) erfolgt am 15. 6. Die Kosten der Vokation und Konfirmation betragen 13 Rth. 8 Sgr. Am 7. nach Trin. wird B. iun. von Nerling vor sehr großer Versammlung mit Beifall des Fürsten Durchlaucht und der ganzen Gemeinde feierlich und öffentlich installiert.

Weitere Schulberichte zeigen den anwachsenden und blühenden Stand der Plessener evangelischen Stadtschule. Ostern 1799:  $25 + 64 + 91 = 178$  Schüler. „Die zunehmende Immoralität äußert auch bei der Jugend einen schädlichen Einfluß. An Gelegenheiten zu mancherlei eiteln Lustbarkeiten und Ausschweifungen fehlt es nicht, wodurch auch der Jugend in vieler Hinsicht Schaden zugefügt wird. Die Fürstliche Regierung ist bedacht, soviel möglich zu helfen.“ Michaelis 1801: 187 Kinder. „Die Schule wird auch von katholischen und jüdischen Schülern besucht. Der Rektor gibt auch Privatstunden in Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Philosophie. Rektor ist Joh. Friedr. Jacob, bald 50 Jahre, Kantor: Joh. Gottfr. Schmidt, bald 65 Jahre, Organist: Joh. Matth. Tomitius, 45 Jahre alt, nicht im Seminar gewesen. „Immer mehr zunehmende Sittenlosigkeit.“ 1802: 175 Kinder, Michaelis: 184. Es fehlt an Mitteln. Ostern 1803: 209, Mich.: 195; 1804: 190 bz. 200; Ostern 1805: 209, die Kinder gehen fleißig zur Schule und legen bei der Prüfung gute Proben ihrer Kenntnisse ab. Lehrer: fähig, fleißig und von gutem Wandel. Mich. 214 Schüler.

Dieser lückenhafte Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche und Gemeinde zu Pless zeigt, welcher Segen es ist, wenn ein Grundherr zur Gemeinde steht, wie schnell es da zur Begründung des Kirchenwesens kommt, wie glatt man da über alle Schwierigkeiten hinwegkommt, wie gut sich auch durch solche Fürsorge das Schulwesen entwickelt.

Wie gewinnen Einblick in die Anstellungsverhältnisse der Geistlichen in damaliger Zeit, das Naturalsystem bei der Besoldung, die Emeritenfürsorge, die dem Amtsnachfolger zur Last fiel, die kirchenregimentliche Aufsicht durch Visitationen, die Predigtweise mit ihrer rationalistischen Einstellung, die alte Einrichtung vermieteter Kirchplätze, die schieflich-friedliche Auseinandersetzung zwischen den Geistlichen an einer Gemeinde, hier nach der sprachlichen Zusammengehörigkeit geordnet mit Neben-, nicht Unterordnung der Geistlichen, auch Einblick in die Preisverhältnisse und Kursschwierigkeiten.

Einen breiten Raum nimmt die Schule ein, welche es zu hoher Blüte brachte; und gerade die evangelische Stadtschule wuchs über die Höhenlage der Volksschule hinaus und wurde wohl zur Wurzel des späteren evangelischen Gymnasiums, welches als solches nun der Vergangenheit angehört. Es bewies diese Schule große Anziehungskraft auch für die gebildeten Stände und die Katholiken, die ihre Kinder einer besseren Ausbildung zuführen wollten. Unter dem Schutze des evangelischen Patronates, der evangelischen Kirche und unter theologischer Leitung kam sie zur äußeren und inneren Blüte, ein Beweis, wie der Bund zwischen Schule und Kirche seine geschichtliche Berechtigung hat. Wir gewinnen ein Bild von den sprachlichen Schwierigkeiten in der Gemeinde, die aber so gut gelöst werden, daß sowohl für die Ausbildung in der deutschen wie in der polnischen Sprache die Schule Anziehungskraft hatte.

Weiter zeigt es sich, wie es schon damals nicht leicht war, Geistliche zu finden, die beider Sprachen mächtig waren.

Weiter sehen wir, wie um des Glaubens willen Auswanderung aus dem Österreichischen erfolgte und die Gemeinde wachsen ließ, wie Kolonistenzuwanderung nach Ploß und Pöndzin geschah, dabei aber Beziehungen nach Bielitz und Teschen hin unterhalten wurden.

Endlich werden auch damals schon Klagen über die Abnahme alter schlichter Sitte und Zucht bei der Jugend laut. Und das zu einer Zeit, die wir mit viel Berechtigung als die gute alte Zeit ansprechen.

Schwientochlowitz.

lie. theol. Schwender.